

Wettkampfordnung (WKO) 2015 – Wichtigste Änderungen

- § 4.6: Spiele, in denen ein Spieler als Torhüter gemeldet wurde und nachweislich nicht zum Einsatz gekommen ist (Nachweis über Eintragungen im Spielberichtsbogen), werden bei der Berechnung der Hochmeldungen nicht berücksichtigt. Kann der Nachweis durch unvollständige oder unklare Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen nicht eindeutig erbracht werden, gelten automatisch beide Torhüter als eingesetzt.
- § 16.19: Ein Spieler, der bisher eine Spieldauerdisziplinarstrafe (Gelb-Rote Karte) oder eine Matchstrafe (Rote Karte) erhalten hat oder ein Mannschaftsoffizieller mit einem Hallenverweis, durfte sich bisher während des Spieles nicht mehr im Zuschauerbereich aufhalten. Künftig darf er sich während des Spiels im Zuschauerbereich aufhalten, sofern er dort nicht durch Unsportlichkeit oder sonstiges Fehlverhalten auffällt.
- § 23.10: Ordner dürfen künftig nicht mehr mit einer Armbinde gekennzeichnet sein, sondern müssen stattdessen eine farbige Warnweste tragen – als möglicher Aufdruck (nicht zwingend erforderlich) ist nur das Wort "Ordner" zulässig.
- § 28.2 o) Gemäß den gültigen Bestimmungen musste bisher bei nationalen Pflichtspielen vom Heimverein für jedes Spiel ein qualifizierter Ersthelfer anwesend sein. Künftig muss der Heimverein nur eine namentlich benannte Person nennen, die für die medizinische Erstversorgung zur Verfügung steht. Die Person muss mindestens an einer Unterweisung über lebensrettende Sofortmaßnahmen teilgenommen haben (z. B. ist Besitz einer Fahrerlaubnis ausreichend). Die Person kann auch in der Funktion als Zeitnehmer, Ordner oder Trainer am Spiel teilnehmen – am Spiel teilnehmende Spieler können aber nicht benannt werden.
- § 28.4 Ein Zeitnehmer muss künftig innerhalb von 2 Jahren mindestens einen Einsatz als Zeitnehmer wahrnehmen.
- § 28.6 Ein Hallensprecher muss mindestens 15 Jahre alt sein. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben (verständlicherweise) zu unterbleiben.
- § 31.1 b) Wenn ein Spieler trotz Eintragung auf der Mannschaftsmeldung nicht anwesend ist, dann muss dieser Spieler nach Spielende vom Spielberichtsbogen gestrichen werden.
- § 40.12 Bisher gilt bei Pflichtspielen in allen ISHD-Nachwuchsligen eine Mindestspieleranzahl von 1 Torhüter und 8 Feldspielern – ohne diese Mindestspieleranzahl kann ein Spiel nicht angepfiffen werden. Ab dem 01.01.2016 (d.h. erst ab der Saison 2016) gilt für alle anderen Ligen eine Mindestspieleranzahl von 1 Torhüter und 6 Feldspielern.
- § 41.2 Ab 01.01.2016 beträgt die Passgebühr für Neuausstellung bei Herren/Damen € 20,--.
- § 41.6 Es wurde eine ausführliche Erläuterung aufgenommen, was unter einem amtlichen Lichtbildausweis zu verstehen ist.
- § 42.2 f) Die Hochmeldung wurde vollständig überarbeitet und vereinheitlicht. In Zukunft gilt für alle Altersklassen und Ligen übergreifend, dass ein Spieler innerhalb seines Vereines innerhalb der gleichen Altersklasse während einer Saison maximal fünfmal hochgemeldet werden kann.

Neu ist auch, dass Spiele, in denen ein Spieler als Torhüter gemeldet wurde und nachweislich nicht zum Einsatz gekommen ist (Nachweis über Eintragungen im Spielberichtsbogen), bei der Berechnung der Hochmeldungen nicht berücksichtigt werden. Kann der Nachweis durch unvollständige oder unklare Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen nicht eindeutig erbracht werden, gelten automatisch beide Torhüter als eingesetzt.

- § 53.2 d) In Bezug auf die Namenspflicht auf Spielertrikots bei Bundesligaspielen muss ein fehlender Name vor dem Spiel nicht mehr beim Staffelleiter angezeigt werden.
- § 62.6 Es wurde nach einer Pause von bis zu 2 Jahren eine Wiedereinstiegsmöglichkeit für Schiedsrichter aufgenommen.
- § 67.1 Wie auf der ISHD-Arbeitstagung am 23.11.2014 in Duisburg mit den Vereinen gemeinsam diskutiert, wurden die Berechnung der Schiedsrichterfahrtkosten präzisiert.